

Exkursionstagung und Mitgliederversammlung 2012 der EVSA e.V.

2012 führt die EVSA e.V. eine Exkursionstagung im südlichen Ländchen (Umgebung Genthin) durch. Als Tagungsort ist das Hotel Restaurant Stadt Genthin vorgesehen. Für den Zeitraum vom **08.06.-10.06.12** wurden dort Zimmer vorreserviert. Innerhalb des Tagungsprogramms wird die diesjährige **Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl** durchgeführt, zu der ich alle Mitglieder recht herzlich einladen möchte.

Vorläufiger Tagungsablauf:

- 08.06.12: Anreise bis 17.30 Uhr, Abendessen, 19.00 Uhr Vortrag: „Zoogeographie? - Zoogeographiel Vom Einhorn, von (fast) vergessenen Naturforschern, von Ernst Haeckel und den Folgen" (Dr. M. Wallaschek) anschl. Exkursion und Lichtfang
09.06.12: Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl, anschließend Exkursion, Abendessen und Lichtfang
10.06.12: ab 08.00 Uhr Frühstück, anschließend Exkursion/Abreise

Ein Tagungsordnungspunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung wird die **Satzungsänderung** der EVSA sein. Die Satzungsänderung wurde bereits in Grillenberg beschlossen, vom Amtsgericht Stendal jedoch nicht anerkannt, da der in den Unterlagen des Amtsgerichts geführte Vorstand nicht dem tatsächlichen Vorstand entspricht. Die nochmals zu beschließenden Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung sind nachfolgend aufgeführt.

Vorgeschlagene Satzungsänderungen:

§ 2 Absatz (5); Satzung alt:

(5) Die Vereinigung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke und darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen.

Vorschlag Satzung neu:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts – Steuerbegünstigte Zwecke – der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 Absatz (6); Satzung alt:

(6) Der Vorstand wird beauftragt, den Status der Gemeinnützigkeit zu beantragen.

Vorschlag Satzung neu:

- ersatzlos gestrichen -

§ 11 Absatz (3); Satzung alt:

(3) Im Falle der Auflösung fällt das Vereinsvermögen derjenigen entomologisch arbeiten den Institution im Land Sachsen-Anhalt zu, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.

Vorschlag Satzung neu:

Im Falle der Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Restvermögen der Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt der Entomofaunistischen Gesellschaft e.V. mit Sitz in Dresden (Vereinsregister des Kreisgerichts Dresden Nummer VR 957) zu. Das Vermögen ist ausschließlich und unmittelbar zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.

Eine spezielle Einladung geht den Mitgliedern der EVSA noch zu. Interessierte Nichtmitglieder wenden sich bitte an die Geschäftsstelle der EVSA e.V., Republikstr. 38, 39218 Schönebeck. (Tel. + Fax 03928 400 483; WernerMalchau@aol.com).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Mitteilungen Sachsen-Anhalt](#)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: [19 2011](#)

Autor(en)/Author(s): unbekannt

Artikel/Article: [Exkursionstagung und Mitgliederversammlung 2012 der EVSA e.V. 62](#)